



Naturgemäße Waldwirtschaft als Brücke zwischen Landnutzung und Naturbewahrung

Zur Waldbehandlung im Nationalpark-Teil Vordere Sächsische Schweiz

Am 6. Juni 1993 fand anlässlich der Hohnsteiner Tagung zur Sächsischen Schweiz im Brandgebiet ein öffentlicher Waldbegang unter fachkundiger Führung von Dipl.-Forsting. Dietrich Graf, Leiter des Sächsischen Forstamtes Lohmen, zum Leitgedanken „Waldbehandlung im Nationalpark“ statt. Auf Anregung einiger Teilnehmer hat Herr Graf im Nachhinein das Grundanliegen der Exkursion, nämlich „den Wald unter den Schutz des Wissens aller zu stellen“ (Roßmäßler 1859), wie folgt schriftlich zusammengefaßt - wohl wissend, daß solch ein Beitrag ohne die lebendigen Waldbilder vor Ort nur eine halbe Sache sein kann.

Bis heute kennt unsere Sprache nur wenige Worte, die unsere Gefühle so stark erregen wie das Wort „Wald“. Der Wald spielt irgendwie in das Leben eines jeden einzelnen hinein, und sei es auch bloß als Spender toten Holzes. Kein Wunder, daß alles forstliche Wirken schon stets im kritischen Blickfeld der Öffentlichkeit stand, zumal das freie Betretungsrecht des Waldes dem suchenden Auge auch nichts verbarg. Die Forstwirtschaft befindet sich bereits seit ihren Anfängen ständig im uralten Spannungsfeld von Naturbewahrung und Landnutzung. Diese Konfliktsituation wird durch die allgemeine Aufwertung ökologischer Erfordernisse nun auch für die Öffentlichkeit immer sichtbarer. Langsam wächst bei einem Großteil der Bevölkerung die Erkenntnis, daß Ursprünglichkeit, Naturgegebenheit und Wildnis („wild“ als das vom Menschen nicht Lenkbare und nie Erfindbare) zu den unersetzbaren Grundlagen unserer Lebensqualität gehört und daß ein jeder von uns seinen eigenen Beitrag zur Naturbewahrung leisten muß.

Naturnaher Waldbau in Sachsen

Dieses Andersdenken beim Umgang mit der Natur erfaßte die Forstwirtschaft schon viel länger. Ihrer Zeit weit vorausschauende Waldbauer haben bereits vor über einhundert Jahren einen solchen Weg eingeschlagen: Als Hochschullehrer Karl Gayer in München, als Reviervorwalter Georg Wenzel Wachtel im südböhmischen St. Margarethen, Hermann Schlegel im ostsächsischen Hinterhermsdorf und Gustav Wilhelm Theodor Spindler im westerzgebirgischen Carlsfeld, um nur auch an einige Namen unter diesen damals schon erstaunlich naturnah wirtschaftenden Forstleuten zu erinnern.

In unserem 20. Jahrhundert brachten die zwanziger und dreißiger Jahre für Sachsen eine erste landesweite Hinwendung zum naturnahen Waldbau: Hermann Graser in Zöblitz (ab 1918), Arnold Freiherr von Vietinghoff-Riesch in Neschwitz (ab 1922), Hermann Krutzsch in Bärenfels (ab 1926), Johannes Blanckmeister in Wermsdorf und

Willy Wobst in Hinterhermsdorf (beide ab 1932). In den fünfziger Jahren wurde unter dem Einfluß der Lehren von Anton Heger, Hermann Krutzsch und Johannes Blanckmeister die kahlschlaglose, vorratspflegliche Waldwirtschaft zum landesüblichen Prinzip erhoben; besonders verdienstvoll wirkten in dieser Zeit als Praktiker u.a. Fritz Rühe (Neschwitz), Erich Drechsel (Lohmen/Graupa), Manfred Merz (Bärenfels) und noch bis in die achtziger Jahre hinein trotz allgemeiner Rückkehr zum Kahlschlagverfahren Gerhard Lindner mit seinem Fichten-Naturverjüngungsbetrieb im westerzgebirgischen Eibenstock.

Gegenwärtig schicken sich Sachsens Förster abermals an, die Rückfährte zu einem betont naturnahen Waldbau aufzunehmen, nachdem das am 10. April 1992 verkündete „Waldgesetz für den Freistaat Sachsen“ dem allgemeinen Zeitgeist entsprechend vorrangig ökologisch orientierte



Dietrich Graf beim öffentlichen Waldbegang

Waldbau-Grundsätze zum Staatswald ermöglichte. Für Sachsen bedeutet das, die endgültige Abkehr von der traditionellen Schmalkahlschlagwirtschaft mit nachfolgender Monokultur zu vollziehen und landesweit einen Umbau des vorhandenen Altersklassenwaldes in gemischte, reich strukturierte Dauerwaldgefüge einzuleiten. Angesichts dieser enormen Zielstellung tut es gut, sich der prägnanten Kurzform einiger Aussprüche namhafter Waldbauer zu erinnern:

- „Begründet und erzieht den Wald womöglich unter Schirm und bewahrt ihn vor jeglicher Einförmigkeit.“

Karl Gayer, 1890

- „Nie war das Ideal das Wirkliche, wohl aber das Wirkende.“

Walter Schädelin, 1942

- „Man muß dem Wald mehr gehorchen als den Menschen.“

Walter Ammon, 1951

- „Im Walde müssen die Gedanken immer Generationen zurück - und Generationen vorausgeschickt werden. Das erzieht zur Bescheidenheit und zum behutsamen Urteil, es erzieht zum prüfenden Nachdenken überhaupt.“

Josef Nikolaus Köstler, 1954

- „Meine waldbauliche Überzeugung ist tief im Überlieferten verankert; sie bemüht sich wenig um eine Anpassung an Zeitströmungen.“

Hans Leibundgut, 1973

- „Waldbaulich planen heißt Dialog mit dem jeweils gegebenen Wald führen.“

Dušan Mlinšek, 1993

Hinzu kommt im übertragenen Sinne noch ein russisches Sprichwort: „Wo der Wolf geht, dort wächst der Wald“.

Naturverträgliche Betriebsführung im Forstamt Lohmen

Im Forstamt Lohmen fassen wir eine naturverträgliche Betriebsführung als das Kernstück naturgemäßer Waldwirtschaft auf. Wir verstehen darunter fünf Schwerpunkte:

1. Naturnaher Waldbau:

- Abkehr vom Altersklassenwald, Übergang zu einer Vielfalt von Dauerwaldformen
- Baumartenwahl auf standörtlich-vegetationskundlicher Grundlage
- Naturverjüngung standortgerechter Bestände
- Vermeidung größerer Kahlstellungen

Beim Hohnsteiner Waldbegang wurden mehrere Möglichkeiten des langfristigen Waldumbaus unstandortsgemäßer Bestockungen vorgestellt. Die Wiedereinbringung von Buche, Eiche, Linde und Hainbuche sowie Tanne erfolgte

durch Pflanzung und zwar als Voranbau im Schutze des verschiedenartig aufgelichteten Umbaubestandes. Je nach den örtlichen Gegebenheiten wurde die Umbaudurchforstung bei den im Brandgebiet aufgesuchten Waldbildern als Saumhieb, Schirmstellung oder Femelschlag ausgeführt. Femelschlagartiges Vorgehen fördert dabei den ökologisch wertvollen Grenzlinien-Effekt im Walde.

Aller Waldbau beginnt mit Holzeinschlag; schlechte Holzmarktlage bedeutet letztlich Stillstand im Waldbau. Waldbau ist ein Gestalten von Räumen (und zwar von Lebensräumen), eine Art Naturarchitektur, bei der es wie in der Schwarz/Weiß-Fotografie auf das gekonnte Spiel von Licht und Schatten ankommt. Sich-Zeit-lassen gehört ebenso zu den waldbaulichen Tugenden. Ökologisch orientierter Waldbau heißt, den anvertrauten Wald immer als Ökosystem zu behandeln.

2. Naturangepaßter Wegebau:

Die Abkehr vom bestandesweisen Denken und die Hinwendung zur einzelbaumweisen Entscheidung erfordert eine gute Wegeerschließung der Wälder, um nach den Hiebs-eingriffen Bringungsschäden am verbleibenden Bestand möglichst zu vermeiden. Insbesondere geht es um einen Feinaufschluß der Waldbestände durch Rückegassen und Arbeitsschneisen, die weniger ausgebaut sind, und um ein verhältnismäßig dichtes Netz ausgebauter Abfuhrwege.

Bei diesen Erschließungsarbeiten sind wir um eine land-schaftsgerechte Ausführung bemüht:

- Geländeangepaßte Einordnung der Trassen,
- Einsatz von bodenständigem Material (sparsamste Verwendung von Beton und Bitumen)

3. Waldbezogene Wildstandsregulierung:

Waldumbau-Maßnahmen verlangen zumindest mittelfristig gesehen deutlich reduzierte Wildbestände, damit der Wild-einfluß durch Verbiß, Fegen, Schälen, Brechen oder Tritt bei der auf großer Fläche eingeleiteten Waldverjüngung in Grenzen bleibt. Wald und Wild sollen bei uns nicht bloß des gemeinsamen sprachlichen Ursprunges wegen weiterhin eine Einheit bilden, jedoch gilt dabei der Grundsatz **Wald vor Wild**. Es geht nicht um viel Wild für die Jagd, sondern um wenig Wild für den Wald.

Hauptaufgaben einer ökologisch orientierten Jagd sind:

- Bewahrung des Wildtier-Charakters bei jagdbarem Wild
Wildgerechte Hege:
 - * Vermeidung rein züchterischer Absichten
—> Ausschaltung von Trophäenkult,
Winterfütterung nur in Notzeiten
(d.h. Verhinderung einer Haustier-Werdung)
 - * Gewährleistung der Beutetier/Beutegreifer-Beziehung
—> Überwindung des Nützlich/Schädlich-Denkens,
Toleranz gegenüber den Beutegreifern

- Erhaltung der einzelnen Wildarten
vorrangig mit dem Ziel der Bewahrung einer Vielfalt an naturgegebenen Arten und Herkünften
- Regulierung ganzer Wildtiergemeinschaften
- Einhaltung einer dem Lebensraum angemessenen Wilddichte
Gradmesser für den Wald:
Gesicherte Verjüngung von naturgegebenen Baumarten
- Vermeidung jedweder Quälerei am Einzeltier
z.B. Einstellung des bisherigen Schlagfallen-Fanges
(auch aus Artenschutzgründen)

Eine heikle Frage stellt nach wie vor der sehr kosten-
aufwendige Zaunbau um verbißgefährdete Laubbaum-
Anbauten dar. Gegenwärtig sind im Forstbezirk Lohmen nur
70ha (entspricht 1,25% der Gesamtwaldfläche) eingezäunt;
trotzdem ist künftig eine Reduzierung der Zaunbauten
erforderlich.

4. Ökologisch orientierter Betriebsablauf:

Darunter verstehen wir:

- Erhöhte Notwendigkeit für ausgesprochen fachgerechte
Waldarbeit
- Organisierung eines jahreszeitlichen Arbeitswechsels:
 - * Holzeinschlag überwiegend im Winterhalbjahr
(Hiebsruhe während der Saftzeit)
 - * Frühjahrspflanzungen
 - * Wege- und Zaunbau im Sommerhalbjahr
 - * Jahresurlaub-Inanspruchnahme möglichst von
Mitte Mai bis Ende Juli (d.h. forstliche
Betriebsruhe während der Kinderstube des Waldes)
 - * Jungwaldpflege (einschließlich Wertästung) im
Spätsommer und Frühherbst



Beispiel einer Umwandlung unstandortgemäßer Fichtenbestockungen in strukturreiche
Mischbestände durch Voranbau (Brandgebiet)



Tanne im Polenztal

* Herbstsaaten (einschließlich Saatguternte)

- Beruhigung durch Vollzug im Arbeitsblock
Die Rückkehr zum bewährten fünfjährigen Arbeitsblock-
Verfahren (es wird dann nur auf einem Fünftel der
Betriebsfläche jährlich gearbeitet) ist gegenwärtig durch
die sensible Holzmarktlage (im Nationalpark-Teil
außerdem aufgrund der andersartigen Zonierung) kaum
zu verwirklichen.
- Zeitliche Beschränkungen durch Artenschutzbelange

5. Ökosystemgerechte Erschließung von Erholungs- wald:

Im Bereich der Sächsischen Schweiz liegen eigentlich schon
seit 200 Jahren vielschichtige Erfahrungen zur touristischen
Erschließung von Waldgebieten vor. Das Forstamt Lohmen
hat daraus folgende Aufgaben abgeleitet:

- Notwendigkeit einer naturverträglichen Besucher-
lenkung
Grundsatz:
Besucherverkehr auf wenige, sicher ausgebaute und
gut markierte Wanderwege beschränken (d.h. nicht was
kann, sondern was darf touristisch erschlossen werden).
- Keine Möblierung der Waldlandschaft
Strenge Maßstäbe für das Errichten von Schutzhütten,
Aufstellen von Bänken, Anlage von Grillplätzen, Bau
von Bofen usw.
- Naturschonende Verkehrssicherung
Baumschonendes Vorgehen beim Ausasten, weitgehende
Vermeidung dieser Arbeiten während der Saftzeit (und
damit auch während der Brutzeit), Beschränkung der
Verkehrssicherung auf das erforderliche Mindestmaß

- Anforderungen an Baulichkeiten:
Handwerklich gediegene sowie naturschonende und landschaftsverträgliche Bauweise

Neben der Realisierung dieser fünf Schwerpunkte äußert sich unser Bemühen um naturverträgliche Forstbetriebsführung auch bei der Bewältigung folgender

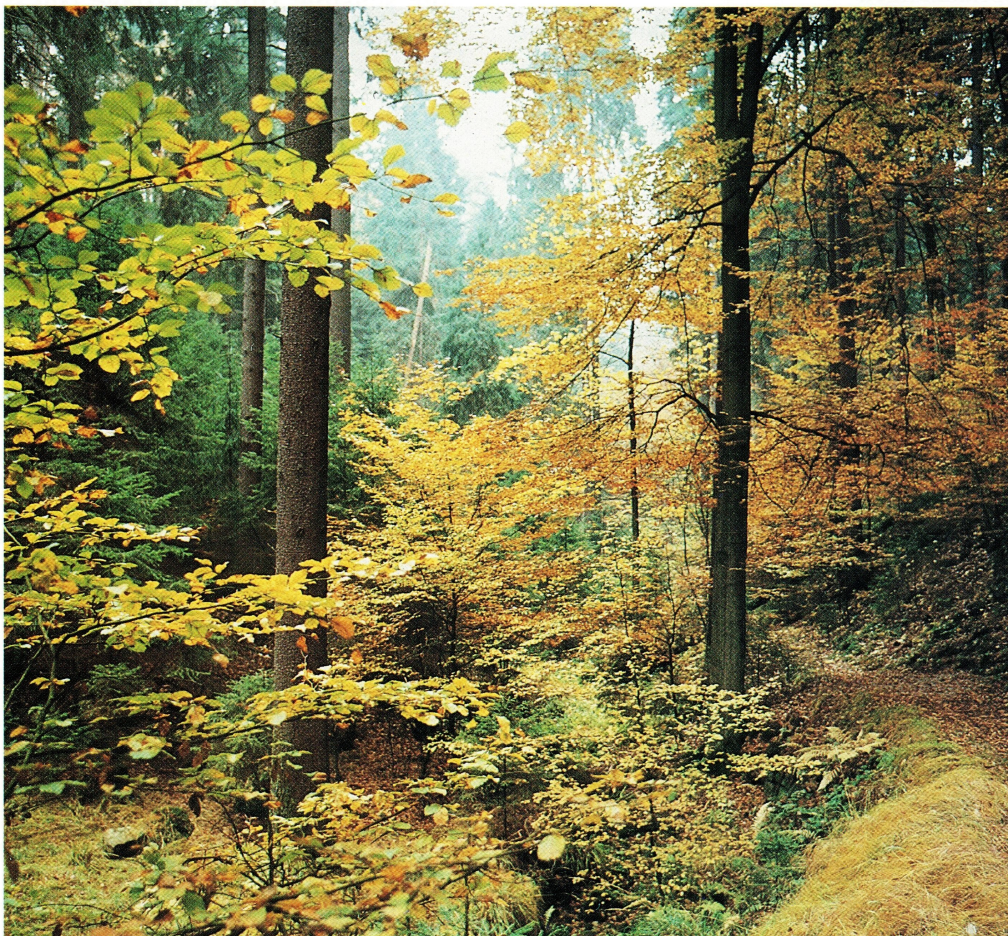
Einzelvorhaben:

- Minimierung aller Pestizid-Anwendung
- Schonung (und Markierung) erkannter Höhlenbäume
- Erhaltung von Bäumen mit Gabelkronen als Horstbaum-Möglichkeiten
- Minderheitenschutz (z.B. Schonung von Wildobst im Walde)
- Hiebsruhe an Waldohreulen-Überwinterungsplätzen
- Bevorzugung der Gespannrückung
- kein Einbau getränkter Hölzer (z.B. Altschwellen)
- Ausweisung von Wildruhezeiten ohne Bejagung
- keine Schilder und Zäune sowie jagdlichen Einrichtungen an Bäume nageln oder schrauben
- Vermeidung von „Schilder-Wäldern“
- Minimierung forstlicher Farbmarkierungen im Walde
- zeitliche Beschränkungen für die Benutzung von Waldparkplätzen zwecks besserer Gewährleistung der Nachtruhe
- Erosionssanierung in Klettergebieten

Außerdem sind wir aus ökologischen wie ökonomischen

Gründen zu einer extensiveren Wiesenbewirtschaftung übergegangen. Kleinere Waldwiesen (z.B. die Hohnsteiner Räumichtwiesen) werden als Wildwiesen nur noch einmal im Spätsommer gemäht, jedoch des Magerrasen-Erhaltes wegen nicht gemulcht (d.h. das Schnittgut muß abgefahren werden). Auf den langen, aneinandergrenzenden Talwiesen (z.B. im unteren Polenztal) wird die Mahd gänzlich eingestellt und zur Erhaltung des Offenlandes die spontane Rückentwicklung zur Fluß-Hochstaudenflur mit Massenbeständen von Roter Pestwurz, Mädesüß, Röderblume und künftig womöglich auch Drüsigem Springkraut ausgenutzt.

All die genannten Beispiele belegen, daß wir die Umstellung auf eine naturverträgliche Betriebsführung recht konsequent vollzogen haben. Natursicherheit ist dabei für uns oberstes Gebot. Um solche Natursicherheit für uns selbst noch zu erhöhen, erwägen wir im Forstamt Lohmen die Bildung eines Kuratoriums „Pro Natura“, mit dem vor allem diejenigen noch Außenstehenden zu einem ständigen Erfahrungsaustausch zusammengeführt werden sollen, die während ihrer Freizeit im Bereich unseres Forstbezirkes naturkundlich arbeiten. Wir Förster sind auf eine solche Unterstützung bei der Naturbewahrung angewiesen. Last not least sei noch die Notwendigkeit einer ständigen Öffentlichkeitsarbeit zur naturverträglichen Forstbetriebsführung erwähnt. Die waldverbundene Bevölkerung hat ein Recht auf ständige Informationen zum Geschehen



Natürliche Waldgesellschaft in der Sächsischen Schweiz

im Walde. Erst dann wird aus dem Waldfreund ein Waldkenner, aus Waldverständnis eine Waldgesinnung.

Waldbehandlung unter Nationalpark-Bedingungen

Im Forstbezirk Lohmen gehört die knappe Hälfte der Gesamtwaldfläche zum Nationalpark-Teil Vordere Sächsische Schweiz. Dieser naturgeschützte Wald unterliegt keiner wirtschaftsbestimmten Nutzung und ist aus waldkundlicher Sicht in zwei Zonen - in den Ruhe - und in den Pflegebereich - geteilt. Der Ruhebereich umfaßt Wälder, die schon heute - oftmals geländebedingt - ausreichend Naturnähe aufweisen, um ab sofort sich selbst überlassen zu werden. Im Pflegebereich handelt es sich dagegen überwiegend um vom Menschen begründete und erzogene Forstgesellschaften, die auch noch weiterhin der behutsamen Behandlung durch Waldarbeiter und Förster bedürfen. Die geschilderten Grundsätze naturverträglicher Betriebsführung sind für den Pflegebereich anwendbar, jedoch ohne wirtschaftsbestimmte Absichten. Waldbaulich gibt es Einschränkungen beim Saat- und Pflanzgut (Begrenzung auf heimische Herkünfte, kein Fremdländer-Anbau) sowie Beschränkungen bei der Waldpflege (Hintenanstellung der negativen Auslese, kein Formschnitt, keine Wertästung). Ansonsten ist waldbauliche Vielfalt im Pflegebereich gefragt, auch wenn eigentlich der naturnahe Waldbau nicht das unmittelbare Ziel eines waldbestockten Nationalparks darstellt, sondern die möglichst vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung natürlicher Waldökosysteme allgemein Vorrang hat.

Waldumbau als Jahrhunderte-Aufgabe

Gegenwärtig nimmt im Forstamt Lohmen der Pflegebereich beim Nationalpark-Wald etwa 75% ein. Man spricht daher auch von einem Ziel-Nationalpark oder Natur-Entwicklungsgebiet. Im Pflegebereich stehen noch großflächig Waldumbau-Aufgaben an. Mit unserem derzeitigen Waldarbeiterstand realisieren wir im gesamten Forstbezirk jährlich allenfalls 30 bis 35 ha, wenn es der flauere Holzmarkt überhaupt zuläßt.

Der benötigte Zeitraum für die Renaturierung der Pflegezone ist noch ungewiß. Während Naturschützer heute dafür 30 bis 50 Jahre annehmen, gehen Waldkundler von einer Jahrhunderte-Aufgabe aus. Bekanntlich bilden ärmere Buchenmischwälder eine Art regionale Leitgesellschaft für das rechtselbische Sandsteingebiet und den angrenzenden westlausitzer Granitraum. Ihre vollzyklische Erneuerung dauert unter hiesigen Bedingungen von Natur aus über 400 Jahre, wie ein walddgeschichtliches Beispiel aus dem oberen Polenztal (außerhalb des Nationalparks, jedoch noch im Forstamt Lohmen gelegen) andeutet (siehe Übersicht). Der vorgesehene Waldumbau kann also durchaus noch das Werk mehrerer Generationen von Forstleuten sein.

Unter Waldbau wird das unmittelbare Handeln im Walde verstanden. Wenn wir im Nationalpark aufgrund der fehlenden wirtschaftsbestimmten Nutzung bewußt nicht mehr von Forstwirtschaft, sondern nur ganz allgemein von Waldbehandlung sprechen, so ist jedoch der Begriff Waldbau hier weiterhin uneingeschränkt angebracht; denn unmittelbares Handeln im Walde ist ja Waldbehandlung. Im Laufe der Zeiten werden sich durch die getätigten waldbaulichen Maßnahmen die Ruhebereiche auf Kosten der Pflegezonen vergrößern. Das wird auch zu einem inhaltlich erweiterten Berufsbild der Förster und Waldarbeiter führen, ihre grundsätzliche Existenz in der bewaldeten Sächsischen Schweiz sollte jedoch im Sinne landnutzungsgeschichtlicher Tradition für immer gewahrt bleiben.

Übersicht:

Waldgeschichtliches Beispiel aus dem oberen Polenztal

(im Lausitzer Granit gelegener Talabschnitt)

Vollzyklische Waldreihe bei der Windischauerte auf Heeselichter Flur (auch Herrenleite genannt, weil der Steilhang bis 1705 dem Landesherrn gehörte und zum Amt Stolpen zählte):

- | | |
|-----------|---|
| nach 1500 | hochwertiges Buchenaltholz, wie es im gesamten Stolpener Amt |
| 1559 | alter Leitenwald etliche Jahre zuvor durch Waldbrand vernichtet |
| 1591 | Jungholz von Birke, Tanne, Kiefer und Aspe in guter Bestockung |
| 1705 | Jungholz von Buche, Tanne, Fichte und etwas Eiche |
| nach 1900 | hallenbestandartiges Buchenaltholz im Sinne eines Schlußwaldes |
| 1986 | z. T. durch Weststurm geworfen |

Die vollzyklische Waldreihe von Buchenaltholz zu Buchenaltholz dauerte im steilsten Bereich der Windischauerte während des letzten Turnus über 400 Jahre.

Kommen wir in diesem Zusammenhang zum Schluß noch einmal auf den Ausgangspunkt zurück:

Ein Teilnehmer des Hohnsteiner Waldbeganges äußerte am zuletzt aufgesuchten Waldbild spontan den Wunsch, daß es im Nationalpark-Teil Vordere Sächsische Schweiz auch in 100 Jahren noch einen Waldbau geben möge. Als naturverbundener Landnutzer habe ich mich über diese konstruktive Reaktion auf die sonntägliche Exkursion verständlicherweise besonders gefreut, denn Waldbau kann außerhalb von Totalreservaten durchaus eine tragfähige Brücke zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz ein.

Dietrich Graf, Rathewalde